

Beschluss zur Änderung der Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“

Die Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vom 27.06.2019, Beschluss Nr. 0235, werden wie folgt geändert:

Die Anlage „Räumlicher Geltungsbereich“ wird aufgehoben und durch die diesem Beschluss beigefügte Anlage „Räumlicher Geltungsbereich“ ersetzt.

Ort, Datum